



**Regelplan B I / 19
abgeändert!**
Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung und
Einmündung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

Querabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand längs 1 – 2 m
quer 0,6 – 1 m
mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m

Querabspernung auf Fahrbahn
durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 5 roten
einseitigen Warnleuchten

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2
- 2) Signalzeitenplan,
 Signallageplan
 Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet
*möglichst verkehrshabhängige
Schaltung anordnen*

<h2>VERKEHRSSZEICHENPLAN</h2>	
Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern	Unterlage / Nr.: VZ-Plan 4-2
Staatliches Bauamt Würzburg	 Bw4 WL Zell
Straße / Abschn. Nr. / Station:	M.: o.M.
PROJIS-Nr.:	
St2300; Margetshöchheim über Würzburger Str. Bauwerkssanierung	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Würzburg	
Würzburg, den....	